



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus  
Aktenzeichen: 10 36 13/7

Niederkrüchten, den 15.11.2019

Vorlagen-Nr. 1365-2014/2020

Sachbearbeiter: Silvia Coenen

**öffentlich**

#### Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

26.11.2019

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

11.12.2019

### **Gleichstellungsplan 2020 – 2025**

#### Sachverhalt:

Das Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG) verpflichtet jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten, jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen und fortzuschreiben. Gegenstand des Gleichstellungsplanes sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

In den letzten Jahren wurden in der Gemeindeverwaltung bereits viele Schritte zur Verwirklichung der Chancengleichheit unternommen. Aus der Analyse der Beschäftigtenstruktur geht hervor, dass die Gemeinde Niederkrüchten dem Ziel einer paritätischen Besetzung in vielen Funktionen und Einkommensbereichen bereits sehr nahe gekommen ist.

Der Gleichstellungsplan wird daher wie in § 5 Abs. 10 LGG beschrieben als ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung, angesehen.

Die Gemeindeverwaltung wird zukünftig vom demografischen Wandel und damit einhergehend auch vom Fachkräftemangel betroffen sein. So wird sich die Suche nach gut ausgebildetem Personal zunehmend schwieriger gestalten. Es ist daher wichtig, die vorhandenen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter zu halten, indem Strategien, Angebote und Konzepte entwickelt werden, die sich der individuellen Lebenssituation anpassen.

Bei der Aufstellung des Gleichstellungsplanes haben sich die Personalverantwortlichen im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat darauf verständigt, von den Auflistungen der in den einschlägigen Gesetzen sowie Vorschriften erwähnten Maßnahmen abzusehen.

Die Verwaltung hat den Entwurf eines Gleichstellungsplanes für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2025 erstellt. Mit In-Kraft-Treten sind Maßnahmen zu beruflichen Entwicklungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Schaffung von flexibleren Arbeits(zeit)-modellen nunmehr verbindlich festgelegt worden.

Der Entwurf des Gleichstellungsplanes 2020 – 2025 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2025 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage:

Entwurf des Gleichstellungsplanes 2020-2025

gez. Wassong